

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schiellerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonette 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Alle Sendungen an Hauptvorstand, Kassierer, sowie  
Redaktion und Expedition der „Brauereiarbeiter-Zeitung“  
sind von jetzt ab zu richten nach  
Berlin O. 27, Schiellerstr. 6, 4. Etage.  
Redaktionschluß ist von jetzt ab: Montagmittags 12 Uhr.

## Die Krise.

Die Triebfeder alles kapitalistischen Produzierens ist der Profit. Nicht was und wieviel gebraucht wird, bestimmt regend die Herstellung von Sachgütern, sondern die Sucht, das Verlangen nach Gewinn ist, Hingellosigkeit, Unregelmäßigkeit erzeugend, ausschlaggebend für die Produktion in der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Zwang, der für die Kapitalisten aus dem Konkurrenzkampf entsteht, besteht darin, einen möglichst großen Teil ihres Profites als wieder produzierendes, d. h. gewinnbringendes Kapital anzulegen; neue, verbesserte Maschinen anzuschaffen, die Gütererzeugung zu vervollkommen und dadurch zu verbilligen. Dadurch werden aber zu dem bisherigen Quantum an Bedarfsmitteln neue, größere Mengen hinzukommen. Derselbe Grund, die gleiche Ursache, nämlich die Profitgier, wird aber auch die Löhne der Arbeiter auf einem möglichst niedrigen Niveau halten und so die Mittel für den Konsum, wenn nicht verringern, so doch aber auch nicht mit der erhöhten Produktivität gleichen Schritt halten lassen. So tritt nach einer bestimmten Periode eine Ueberfüllung des Weltmarktes ein, die unverkäuflichen Erzeugnisse der Produktion häufen sich in den Warenlagern, und die geringste Beunruhigung in der Politik genügt, um die Spekulation, die Unternehmungslust zu hemmen, Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen sind die Folgen, deren Witterungen Lohnreduktionen, Arbeiterentlassungen, mit all ihrem Jammer, all ihrem Elend für das Proletariat.

Doch alle Versuche, den periodischen Wechsel von Prosperität und Krise — ohne die Beseitigung des Privatkapitalismus — in der gegenwärtigen Produktionsform zu befeitigen, müßten selbstverständlich scheitern, an sich selbst zugrunde gehen. Keine Milderung der Gesetzgebung über das Kreditwesen und die Geldzirkulation kann hier helfen, nur die sozialistische Regelung der Produktion. Aus diesem Grunde müßten auch alle Hoffnungen, die in dieser Beziehung auf die Kartelle und Trusts gesetzt wurden, zuschanden werden. Auch diese Unternehmerverbände können und wollen nicht die Ausbeutung, das Profitmachen verhindern, folglich auch nicht den Wechsel von Hochkonjunktur und wirtschaftlichem Niedergang. Unlöslich sind dieselben mit dem Kapitalismus verbunden, und einem Naturgesetze gleich sehen wir innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise das Auf- und Ab der Produktion sich folgen.

Wie nun das Proletariat die Schattenseiten des Kapitalismus in allen seinen Erscheinungen am ausgiebigsten kennen lernen muß, so treffen die Folgen der Krisen die Arbeiter natürlich auch am härtesten. Die Arbeiter sind die ersten, die den Wirkungen derselben unterworfen sind, sie sind die letzten, die sich von denselben erholen, soweit von Erholung überhaupt die Rede sein kann. Denn lebt der Arbeiter nicht auch in Zeiten der Hochkonjunktur nur von der Hand in den Mund? Ist der Lohn nicht auch in den Perioden wirtschaftlichen Aufstieges immer derartig gedrückt, daß er nur dem notwendigsten Lebensbedarf genügt? An Zurücklegen eines Notpfennigs ist bei dem Gros der Arbeiter nicht zu denken und diejerhalb sofort nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit namenloses Elend, grenzenlose Not, die sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigert. Das ist aber gerade das typische Zeichen der Krise, daß sie Tausende und aber Tausende von fleißigen Arbeiterhänden stilllegt. Der Kapitalismus braucht sie jetzt nicht mehr; rücksichtslos wirft er sie auf die Straße; ohne Erbarmen schiebt er sie ab; die Kräfte werden nicht mehr benötigt, mögen sie zuhause, wo sie bleiben.

Arbeitslos! Stellunglos! Welche Ansumme von Jammer für den Proletarier damit verbunden ist, weiß nur der, der selbst schon arbeitslos war in Zeiten der Krise. Welche trostlose Stimmung dies in dem Proletarier hervorruft, kann nur der erweisen, der selbst schon juchend von Betrieb zu Betrieb lief, um wieder dieselbe Antwort zu bekommen: Alles bejagt! Nur der kann es deuten, was Arbeitslosigkeit für den Arbeiter bedeutet, der selbst schon mit den Sorgen um Frau und Kind im Herzen, stundenlang vor den überfüllten Arbeitsnachweiser gestanden, auf Arbeit harrend, zum Schluß aber immer wieder mit enttäuschten Hoffnungen weitergehen mußte. Entbehrungen, Entkräftung, Krankheit, Siechtum sind die Folgen, die in nicht allzu seltenen Fällen von dauernder Invalidität gekrönt werden. Begleitererscheinungen, Folgen der Wirtschaftskrisen! Doch was schiert das den Kapitalismus, mögen Hunderte verhungern, mögen Tausende durch Elend arbeitsunfähig

werden, was kümmert das die Bourgeoisie als Klasse. Die Klagen werden, wenn nötig, durch andere ersetzt, mit denen natürlich in der gleichen erschöpfenden Rücksichtslosigkeit die gleiche Ausbeutung getrieben wird, bis eine neue Krise ihre Hände, ihre Kräfte überflüssig macht, das Straßenpflaster ihr Domizil wird. Das ist die Mehrheit der Millionen- und Milliardenprofite des Unternehmertums. Denn diese sind nur dadurch möglich, daß das Kapital das Glück, die Gesundheit, ja das Leben der Proletarier nicht achtet.

Wohl denen, die frühzeitig die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannt haben, um in solchen Situationen den Segen der Unterstützungseinrichtungen ihrer Berufsverbände für sich in Anspruch nehmen zu können!

Mit der Arbeitslosigkeit, den Lohnreduktionen, dem Elend während der Krise sind aber die Folgen derselben für die Arbeiter noch nicht ganz erschöpft. Durch den, während der Krise nicht mehr ganz so hohen Profit werden die Kapitalisten veranlaßt, alle Kräfte anzuspannen, allerlei Versuche zu unternehmen, um die Produktionskosten zu verringern, den Produktionsmechanismus zu vervollkommen. (Sind ja die wirtschaftlichen Krisen mächtige Förderer des technischen Fortschritts und somit vom Standpunkte des Sozialisten aus zu begrüßen, so kommen doch hier die Begleitererscheinungen derselben in ihrer unmittelbaren Wirkung auf das Proletariat in Betracht.) Verringerung der Produktionskosten heißt aber für den Bourgeois Ersparnisse am Lohnkonto, also Vervollkommen der Maschinen, die einen möglichst großen Teil von Arbeitskräften dauernd aus der Produktion auszuschalten vermögen. Dadurch kommt aber für einen Teil des Proletariats nicht nur die Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen während der wirtschaftlichen Depression in Betracht, sondern auch noch die Unsicherheit der Existenz nach derselben.

Außerdem stehen wir gegenwärtig nicht nur unter dem Drucke einer aus den Widersprüchen unserer gegenwärtigen Produktionsweise hervorgegangenen, natürlichen Krise, sondern, durch die Zoll- und Handelspolitik der Bismarck, durch die ebenfalls von dieser Seite injizierte Steuerpolitik ist unsere Industrie auch noch in eine künstlich geschaffene Krise versetzt worden. Ungeheure Lasten hat man der Industrie aufgeladen, neue gedenkt man derselben aufzubürden. Das Kapital wird aber seinen Profit zu wahren suchen. Das Unternehmertum wird mit verdoppelter Energie nach Produktionsverbilligung streben. Alle Mittel, wie Betriebsverlegung in das Ausland usw., in Anwendung bringen, um sich von den Zoll- und Steuerlasten zu befreien. Starke Organisationen und deren Hilfsmittel werden gute Dienste leisten müssen, um die Löhne zu reduzieren. Alles natürlich um des Profites Erhaltung. So grüßt dem Proletariat aus allen Ecken und Enden das Elend entgegen, das ihm aus der kapitalistischen Interessenspolitik erwächst; denn jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Technik muß innerhalb unserer heutigen Gesellschaft neuer, größeres Elend hervorgerufen. Und keine Aussicht auf grundlegende Milderung unter den gegenwärtigen Eigentumsverhältnissen. Solange der Kapitalismus besteht, werden die Arbeiter das Elend, aus den Krisen resultierend, zu kosten bekommen.

Doch wie jedes Ergebnis, jede Erscheinung der bestehenden Wirtschaftsordnung letzten Endes der Klasse der Zukunft zugute kommen muß, so auch hier. Durch die Misere des Kapitalismus für sie werden die Arbeiter aufgeweckt, zum Nachdenken über ihre Klassenlage angeregt. Instinktiv fühlen sie die Zusammengehörigkeit der Klassenangehörigen. Das führt sie in die Organisationen, mit dem Willen, gegen ihre wirtschaftlichen und politischen Bedrücker, gegen die Einrichtungen, die ihre Ausbeutung ermöglichen, zu kämpfen. Die Arbeiter lernen die Organisationen als die besten, als ihre alleinigen Waffen schätzen. Und tatsächlich sind es nur die Organisationen, die den Arbeiter, wenn auch nicht vor allen Folgen der Krisen schützen könnten, so doch für größtmögliche Abschwächung derselben Sorge tragen. Nur starke, wirtschaftliche Verbände können eine gewisse Stabilität, eine bestimmte Stetigkeit in den Lohnverhältnissen schaffen. In sich selbst gefestigte Organisationen nur sind es, die der Unternehmervillkür, die ja in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges kräftig in die Blüten schießt, Schranken setzen können. Aber die Gewerkschaften können nur dann den Arbeitern ein starker Hort sein, wenn auch in den Parlamenten der bürgerlichen Politik die proletarische Politik entgegengestellt werden kann, wenn starke politische Organisationen dafür Sorge tragen, daß auch in den politischen Körperschaften dem konsequenten, proletarischen Massenstandpunkt mehr und mehr Geltung verschafft werden kann. Hunderttausende von Proleten haben heute schon den Wert der Organisationen erkannt und stehen in dem Genuß besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, geschaffen durch diese Organisationen. Doch

unendlich viel muß noch getan werden, um den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, sie gegen die ärgsten Schädigungen durch Krisenfolgen zu schützen. Doch nur, wenn die heute noch abseits Stehenden, die teilnahmslos ihrer Wege Gehenden sich an die Seite ihrer schon kämpfenden Klassenossen stellen, wenn sie als Mitstreiter in Reich und Gild treten, wird dieses Ziel erreicht werden. Darum auf, Ihr noch Fernstehenden, zur Stärkung der Gewerkschaften, zur Erringung besserer Arbeitsverhältnisse; auf, zum Eintritt in die politischen Arbeiterorganisationen, zum Kampf um politischen Einfluß und Macht!

Vorwärts, ihr Jungen, mögen sie  
Nicht heulen, die Klugen, die Alten,  
Mit dem feigen Schiffsvolk wollen wir nie,  
Stets mit dem Kolumbus uns halten.

## Der Schutz der jugendlichen Arbeiter.

a. r. Mit dem Schutz der Kinder und jugendlichen Personen gegen das äußerste Maß kapitalistischer Ausbeutung beginnt überall die Arbeiterschutzgesetzgebung. Wie seit 1802 in England, zwang auch in Preußen das himmelstreichende Elend wehrloser Fabrikanten, in dem die Zukunft der arbeitenden Bevölkerung dem Untergang entgegengeführt wurde, zum Eingreifen der Staatsgewalt. Als aus dem rheinischen Industriebezirk gemeldet wurde, daß die Aushebungsbehörden nicht mehr die erforderliche Zahl diensttauglicher Leute aufzubringen vermöchten, erlieferte der Staat seine wichtigsten Interessen für gefährdet und damit die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen. Trotzdem dauerte es noch bis 1839, bis eine Verordnung erlassen wurde. Und diese beschränkte sich darauf, die Fabrikarbeit von Kindern unter 9 Jahren zu verbieten und bis zum 16. Lebensjahre die Höchstgrenze auf 10 Stunden zu bestimmen. Dabei fehlte noch jede Vorkehrung zur Durchführung der geringen Schutzmaßregeln. 1845 wurde den Ortsbehörden allgemein der Auftrag erteilt, die nötigen Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen. Aber erst 1853 wurde durch Einrichtung der Fabrikinspektion, freilich nur für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Arnberg, eine Handhabe für die Verwirklichung des verordneten Schutzes geschaffen. Gleichzeitig wurde die Altersgrenze auf 12 Jahre gesetzt und bis zum vollendeten 14. Jahre die zulässige Zahl der Arbeitsstunden auf sechs bestimmt.

Die übrigen deutschen Staaten blieben selbst hinter diesen bescheidenen Anfängen erheblich zurück. So wurde mit der Gewerbeordnung von 1869 die preussische Regelung im wesentlichen für den Norddeutschen Bund übernommen und wie diese nachher auf das ganze Reich ausgedehnt. Weitergehende Forderungen waren schon 1867, dann wieder bei Beratung der Gewerbeordnung von sozialdemokratischer Seite gestellt worden: Verbot der Fabrikarbeit, ausgedehnt auf alle Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern, bis zum vollendeten 14. Jahre, achtstündige Arbeitszeit bis zum 18. Jahre, obligatorische Gewerbeaufsicht. Sie wurden abgelehnt. Ebenso blieb der im Jahre 1877 eingebrachte Arbeiterschutzgesetzentwurf, der u. a. die achtstündige Arbeitszeit bis zum Alter von 18 Jahren forderte, unerledigt. Und verschiedene Versuche von sozialdemokratischer und bürgerlicher Seite, wenigstens einige Verbesserungen des kümmerlichen Jugendschutzes zu erzielen, scheiterten bis zum Sturze Bismarcks an dessen Widerstand.

Erst die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 brachte einige bescheidene Fortschritte, über die wir auch bis heute nur in wenigen Punkten hinausgekommen sind. Die letzte Milderung schuf die Novelle vom Dezember 1908, die in den hier in Frage stehenden Bestimmungen am 1. Januar 1910 in Kraft treten wird. Von diesem Tage an wird dieses Gebiet wie folgt geregelt sein: Die Vorschriften erstrecken sich auf die Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden (bisher nur auf „Fabriken“), ferner ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl auf Güttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werkstätten und Werkstätten der Tabakindustrie (letzteres neu); auf Betriebe mit Kraft- (Dampf-, Wind-, Gas- usw.) Maschinenbetrieb; auf Bergwerke usw. und unterirdisch betriebene Gruben; desgleichen auf Ziegeleien und oberirdisch betriebene Brüche und Gruben, sofern darin mindestens 5 Arbeiter beschäftigt sind. Auf andere Werkstätten und Bauere (neu) mit weniger als 10 Arbeitern können die Schutzvorschriften durch Bundesratsverordnung ganz oder teilweise ausgedehnt werden, auch mit der Beschränkung auf unbestimmte Bezirke. In diesen Betrieben gelten folgende Vorschriften:

1. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren oder älterer, die noch schulpflichtig sind;
2. Beschränkung der zulässigen Arbeitszeit auf 6 Stunden für Arbeiter von 13, 10 Stunden für solche von 14 und 15 Jahren;
3. Pausen von einer halben Stunde in der sechsstündigen, einer Stunde zu Mittag, je einer halben vor- und nachmittags in der zehnstündigen Arbeitszeit. Bei Verkürzung dieser auf 8 Stunden können die beiden halbstündigen Pausen weggelassen. Während der Pausen darf keine Beschäftigung im Betrieb gestattet werden;
4. Verbot, durch Mitgabe von Arbeit nach Hause die zulässige Arbeitsleistung zu erhöhen (neu);
5. Mögliches Verbot der Sonntags- und der Nachtarbeit (zwischen 8 — bisher 8½ — Uhr abends und 6 — bisher 5½ — Uhr morgens);

6. Ruhezeit von 11 Stunden zwischen je zwei Arbeitstagen (neu).

Diese Vorschriften können jedoch durch eine Reihe von Ausnahmegestimmungen, zu deren Erlass der Bundesrat befugt ist, durchbrochen werden.

Handelt es sich hier in der Hauptsache um größere Betriebe, so ist durch § 120c der Gewerbeordnung den Unternehmern ohne Unterschied die Pflicht auferlegt, bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

So dürfen Jugendliche unter 18 Jahren mit dem Anreiben trockener bleichhaltiger Farben, unter 16 Jahren mit Vorrichtungen bei der Herstellung elektrischer Akkumulatoren, die sie mit Blei in Verbindung bringen, nicht beschäftigt werden.

Zur Verhütung von Gefahren überlanger Arbeitszeit sind Bestimmungen getroffen zugunsten der Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien (regelmäßige Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden im ersten, 11 im zweiten Lehrjahr mit Rücksichten von 9 bezw. 10 Stunden; in Getreidemühlern (Verbot der Nachtarbeit) und in Gast- und Schankwirtschaften (unumwundene Ruhepause, Ruhezeit von 24 Stunden in jeder dritten, in Städten über 20 000 Einwohner jeder zweiten Woche, in den anderen Wochen sechsstündige Freizeit an einem Tage, Verbot der Nachtarbeit zwischen 10 und 6 Uhr).

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß durch Ortsstatut für Arbeiter unter 18 Jahren (bisher nur für männliche und für Handlungsgesellen bei der Geschlechter) die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule eingeführt werden kann.

Der Schutz der heranwachsenden Jugend gegen den Abbau des kapitalistischen Systems ist eine der vornehmsten Aufgaben der Sozialpolitik. In diesem Zusammenhang ist eine der wichtigsten politischen Pflichten, so ist noch dringlicher die Sorge für strenge Durchführung der vorhandenen Schutzvorschriften. Partei-partischer wie Gewerkschaften finden daher hier eine ebenso dringende wie lohnende Aufgabe.

### Hat sich die Lage der Arbeiter gehoben?

Die Unternehmer und ihre Vorführer können sich nicht genug damit tun, die zweifellos gegen früher höheren Löhne als einen schlagenden Beweis von der verbesserten Lebenslage der Arbeiter vorzutragen. Zuweilen wird dies aber in Wirklichkeit zutrifft, wird in einer jeden etymologischen streng wissenschaftlichen Arbeit über „Die deutsche Schuhfabrikindustrie“ von dem Gewerbe-Referendar Dr. Carl Nebe (Verlag von Gustav Fischer, zweites Heft der Verhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars, Jena) an einigen sehr interessanten statistischen Beispielen gezeigt, die unüberwiegend richtig sind und keinerlei Zweifel zulassen.

Dr. Nebe stellt zunächst fest, wie die Löhne in der Schuhindustrie seit 1850 gestiegen sind. Im Jahre 1850 verdienten ein Schuhmachergehilfe in Erfurt wöchentlich 6 Mk., wofür er sich auch Kost und Logis beschaffen mußte. Der Verdienst betrug in den folgenden Jahren: 1865 in Hamburg 8,50 Mk., 1872 in Hannover 6-9 Mk., nach der Reichstagspetition der Berliner Schuhmacher im Jahre 1871 in Berlin 12-18 Mk., nach den Untersuchungen des Verbandes deutscher Schuhmacher im Jahre 1877 in 33 Orten Deutschlands durchschnittlich 9-10 Mk., bei einem Maximallohn von 18 Mk., 1891 in 18 Orten Deutschlands durchschnittlich 11,50 und 1897 in 12 Orten mit 1754 Arbeitern durchschnittlich 12,83 Mk. In den Jahren von 1897 bis 1907 seien dann die Löhne weiter gestiegen, und wie 20 Tarifverträge aus den Jahren 1905 bis 1907 zeigen, wurde heute in den in Betracht kommenden Städten im Schuhmachergewerbe im Durchschnitt ein Mindestlohn von 17,50 Mk. gezahlt. In der Hausindustrie sind die Verdienste wesentlich niedriger. In den Schuhfabriken werden verhältnismäßig höhere Löhne erreicht als im Handwerk. Zu 11 Erfurter Schuhfabriken hat Dr. Nebe durchgeführte Untersuchungen gemacht, wobei zu berücksichtigen ist, daß 12 Proz. jugendliche und 33 Proz. weibliche Arbeiter unter den Beschäftigten sind. Die Löhne sind also zweifellos viel höher als früher. Aber das Bild bekommt ein ganz anderes

Gesicht, wenn die Löhne vom Jahre 1850 und die heutigen mit den jeweiligen Preisen der Lebenshaltung verglichen werden. Dr. Nebe hat die Lebensmittelpreise nach den Marktdetailpreisen, wie sie im Amtsblatt der königl. Regierung zu Erfurt monatlich angegeben sind, für den Jahresdurchschnitt berechnet und dann folgenden Vergleich der Löhne im Schuhgewerbe mit den Preisen der Lebenshaltung in Erfurt 1850, 1890 und 1907 aufgestellt. Es folgte in Erfurt (Wochenverbrauch einer Familie):

Menge	Gegenstand	1850	1890	1907
1,0 kg	Mindfleisch	—,00	1,85	1,40
0,8	Schweinefleisch	—,40	1,16	1,32
0,5	Hammelfleisch	—,23	—,57	—,78
0,5	Eihutter	—,50	1,05	1,15
10,0	Kartoffeln	—,47	—,52	—,70
8,0	„ Roggen) zu Brot ver-	—,54	1,43	1,54
2,0	„ Weizen) baden	—,23	—,38	—,40
	Summe	3,03	6,46	7,29
	Miete pro Woche für eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche	—,92	3,50	4,—
	Vergleichswert	3,95	9,96	11,29

Im Jahre 1850 konnte also ein Arbeiter mit 3,03 Mk. ebensoviel Lebensaufwand bestreiten wie im Jahre 1907 mit 11,29 Mk. Das heißt, die Preise für Lebensmittel und Wohnung sind auf das Dreifache gestiegen, wobei allerdings die im allgemeinen fortwährende Auslastung der heutigen Wohnungen gegenüber denen vor 50 Jahren zugunsten der jetzigen Verhältnisse ins Gewicht fällt. Dr. Nebe zeigt nun noch, was dem Arbeiter nach Befreiung der notwendigen Lebensbedürfnisse in den verschiedenen Jahren für Bekleidung, Kulturbedürfnisse usw. vom Lohne übrig blieben, durch folgende Gegenüberstellung:

Arbeiterkategorie	Löhne pro Woche in Mark absolut			Der Vergleichswert macht wieviel Prozent vom Lohne aus?			Für sonstige Lebensmittel, Bekleidung, Vergnügungen usw. bleiben Prozent des Lohnes		
	1850	1890	1907	1850	1890	1907	1850	1890	1907
Gehilfen im Handwerk									
Durchschnitt	6,—	12,50	18,—	65,8	79,6	62,7	34,2	20,4	37,3
Maximum	9,—	15,—	25,—	45,0	60,4	45,2	55,0	38,6	54,8
Fabrikarbeiter über 16 Jahre) weibl.	3,50	11,—	15,—	113,0	90,6	75,8	13,0	9,4	24,7
Zuschneider männl.	6,—	16,—	22,—	65,8	62,3	51,3	34,2	37,7	48,7
Zuschneider	10,—	18,—	25,—	39,5	55,3	45,2	60,5	44,7	54,8
Maximum	12,—	25,—	35,—	32,9	39,0	32,3	67,1	61,0	67,7

Auch Dr. Nebe muß nach dieser Feststellung zugeben, daß im Jahre 1907 der relative Lohn gegenüber 1850 wesentlich, aber gegenüber 1890 nur unwesentlich gestiegen sei, mit anderen Worten: Der Prozentsatz des Lohnes, der nach Befriedigung des elementarsten Nahrungs- und Wohnungsbedürfnisses übrigblieb, war 1890 wesentlich geringer als im Jahre 1850 und er ist erst heute durch die Kämpfe der gewerkschaftlichen Organisationen im großen und ganzen wieder auf derselben Höhe angelangt wie 1850. Stellt man zwar dieser prozentual gleiche Lohnanteil heute eine größere absolute Geldsumme wie vor 60 Jahren dar, so ist doch zu berücksichtigen, daß auch die Preise der „sonstigen Lebensmittel“, ferner die Kosten der Vergnügungen, die Preise für Bier usw. heute ganz bedeutend höher sind als 1850. Andererseits sind freilich die Industriearbeiter im allgemeinen im Preise gesunken (bis auf die allerjüngste Zeit, in der die preiswertere Wirkung der Kartelle eingestrichelt hat), so daß schließlich doch eine kleine Verbesserung der Gesamtlebenshaltung resultiert hat. Daß dieselbe nicht annähernd so groß ist wie die einfache Betrachtung der Nominallöhne vermuten läßt, dürfte durch obige Zahlen unüberleglich dargetan sein. Das einzige Nichtillustrierte ist eigentlich nur die Verkürzung der Arbeitszeit von 15 auf 10 und auch 9 Stunden. Das ist das Verdienst der Gewerkschaften. Aber an Stelle der langen Arbeitszeit ist auch ein weit intensiveres, anstrengenderes Arbeiten getreten.

So beweist die Untersuchung denn zwar den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, ohne die die Lebenshaltung der Arbeiter auf ein immer tieferes Niveau gesunken wäre, aber sie zeigt auch, in welchem Maße die gestiegenen Preise für Lebensmittel und Miete die seit 1850 erreichten Lohnerhöhungen wettgemacht haben.

### Agrarische Regungen.

G. Nach § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes ist es den Landesversicherungsanstalten gestattet, bis zu einem Viertel ihres Vermögens für die Erbauung von Arbeiterwohnungen, Volkshäusern, Volksschulen, Kranken- und Genußgenießhäusern, Spar- und Konsumvereinen, Volkshospitälern usw. zu verwenden. Will eine Versicherungsanstalt mehr als den vierten Teil ihres Vermögens zu den genannten Zwecken verwenden, so bedarf sie dazu der Genehmigung des Kommunalverbandes bezw. der Landeszentralbehörde. Mehr als die Hälfte ihres Vermögens darf jedoch eine Versicherungsanstalt in der bezeichneten Weise nicht anlegen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Versicherungsanstalten heute schon sehr viel für das Arbeiterwohnwesen usw. tun können. Leider geschieht aber in dieser Beziehung bei den meisten Versicherungsanstalten viel zu wenig. Um für das Arbeiterwohnwesen nun mehr als bisher zu tun, gelangte in der letzten Inspektionsreise der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Werbeburg ein die Erbauung von Arbeiterwohnungen bezweckender Antrag zur Verhandlung. Unter Rentengütern versteht man solche eigentümlich besessene Grundstücke, die mit einer festen Geld- oder Rente zum Besten der Arbeiter belastet sind. Da nun die von der Versicherungsanstalt bisher zum Bau von Arbeiterwohnungen zu ermäßigtem Zinsfuß gegebenen Darlehen zum weitaus größten Teile der industriellen und nur in ganz geringem Maße der ländlichen Bevölkerung zugute gekommen seien, so solle mit der Rentengüterbildung angeblich bezweckt werden, den „ländlichen Arbeitern mehr entgegenzukommen“. Dazu bietet sich in neuerer Zeit durch die Gesetzgebung ein Weg, um sowohl den städtischen wie auch den ländlichen Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Hauses mit Garten ohne erheblich eigene Mittel zu ermöglichen. Während früher die Rentengüter nur größere landwirtschaftlich genutzte Anwesen darstellten, sei durch gemeinsamen Erlass der preussischen Finanz- und Landwirtschaftsminister vom 8. Januar 1907 angeordnet, daß auf Grund der Gesetze vom 7. Juli und 16. November 1901 Rentengüter auch in kleinem Umfange bis zu einer Mindestgröße von 12,50 Ar. gleich ein halber preussischer Morgen gebildet werden können. Auf Grund dieser Anordnung beabsichtigt nun die Generalkommission für den Regierungsbezirk Merseburg

mit der Bildung solcher kleiner Rentengüter vorzugehen, und hatte demzufolge die Versicherungsanstalt um ihre Mitwirkung durch Gewährung von Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß ersucht.

Da man von einem derartigen kleinen Renten „gute“ nicht leben kann, kauft die ganze Sache letzten Endes auf eine Unterfütterung der Agrarier bei Besorgung „angesehener“ Arbeiter hinaus, da die Rentengüter gerade deshalb, weil sie angefallen sind, williger umgängliche Arbeitsbedingungen hinnehmen können.

Die Bildung der Rentengüter geschieht in der Weise, daß der Besitzer eines geeigneten Landbesitzes (Stadt, Kreis, Gemeinde, oder auch ein Privatmann) ein entsprechendes Grundstück Land zur Verfügung stellt, aus dem durch Vermittlung der Generalkommission Rentengüter, d. h. Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden und abgegrenztem, nutzbarem Land, hergestellt und an geeignete Bewerber verkauft werden. Die auf Grund des oben erwähnten Ministerialerlasses errichteten kleinen Rentengüter würden demnach aus einem Einfamilienhaus mit Stall und einem etwa einen halben Morgen großen Garten oder Acker bestehen, dessen Gesamtwert 5 bis 7000 Mk. im allgemeinen nicht übersteigen würde. Auf den Kaufpreis hat nun aber der Rentengüterkäufer (Käufer) in der Regel 10 Proz. des Rentengüterwertes anzuzahlen, weitere 75 Proz. erhält er vom Staat durch die Rentenbank als Darlehen. Für dieses Darlehen hat er eine grundbuchlich einzutragende feste Geldrente von 4 Proz. zu zahlen, von denen 3 1/2 Proz. auf Verzinsung, 1/2 Proz. auf Witztrag gerechnet werden, so daß das Darlehen in 60 1/2 Jahren getilgt ist. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt jedoch nicht in Bar, sondern in 3 1/2prozentigen Rentenbriefen, für deren Veräußerung der Käufer selbst zu sorgen hat. Der Wert des Rentengutes wird durch eine Befehrs- von der Generalkommission aufgestellte Liste ermittelt.

Dem Rentengüterkäufer, der nicht über mehr Vermögen verfügt, als die Anzahlung beträgt — was wohl meistens der Fall sein wird —, fehlt somit noch die Summe von 15 Proz. des Gesamtwertes, die durch eine zweite Hypothek aufzubringen sein würde. Diese Hypothek werden die „glücklichen“ Rentengüterkäufer schwer oder gar nicht aufbringen. Deshalb war die Landesversicherungsanstalt angegangen worden, die auf das Rentengut einzutragende zweite Hypothek, die den zwischen 75-90 Proz. liegenden Teil des Grundstückswertes umfassen würde, herzugeben. Der Ausschuß stimmte der Vorlage in der Weise zu, daß die Beleihung von Rentengütern bis zu 75 Proz. des Gesamtwertes zulässig sein soll, eine Beleihung von 75 Proz. bis 90 Proz. kann der Vorstand aber nur mit Zustimmung der für die Gewährung von Arbeiterwohlfahrtsdarlehen gebildeten Kommission und unter selbstschuldnerischer Bürgschaft eines Kommunalverbandes vornehmen.

Nachdem man selber der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in der geschätzten Weise für die Errichtung von Rentengütern klug gemacht hat, wird man, soweit die preussischen Verhältnisse in Betracht kommen, derartige Versuche auch bei den anderen Anstalten machen. Da nun der Ausschuß der Versicherungsanstalt über die Gewährung von Darlehen für Rentengüter erst befragt werden muß, so wollen sich die Arbeitnehmerbeisitzer im Ausschuß denn doch überlegen, ob man den Arbeitern hier nicht Laufen aufhakt, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen sind. Was geschieht zum Beispiel, wenn der Rentengüterkäufer die Existenzmöglichkeit verliert und dann die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann? Wodurch dürfte der Rentengüterbesitzer sehr schnell seiner Anzahlung usw. verlustig gehen können. Fraglich ist es auch, ob die Lage des Arbeiters durch Errichtung von Rentengütern gehoben wird; eher dürfte die Existenz erschwert werden durch den unverhältnismäßig gesteigerten Wert der Wohnung, durch Abgaben, die für Zinsen und Tilgung aufzubringen sind. Weiter ist die Erwerbung des Rentengutes auch insofern schon gar nicht so leicht, als der Erwerber mindestens 500-700 Mk. bares Geld haben muß. Dann aber zahlt die Rentenbank das Geld (75 Proz.) gar nicht einmal in Bar, sondern nur in Rentenbriefen, für deren Veräußerung der Käufer selbst zu sorgen hat.

Mit solchen Palliativmitteln ist die Lage der Arbeiter auf keinen Fall zu heben. Will man aber den verschärften ernstlich entgegenkommen, dann führe man eine durchgreifende Reform der Sozialgesetze durch. Auch das jetzige Gesetz läßt eine Erweiterung der Leistungen zu. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses bestimmt werden, daß die Ueberlässe des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als dem im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherter, sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Keinen Ausdruck gefunden hat nach § 45 der wichtige Gedanke, daß die Mehrleistungen nur in Nebenleistungen bestehen dürfen, daß dagegen die „eigentlichen Hauptleistungen“ des Gesetzes, insbesondere die Renten, nach Höhe und Vorauszahlung unverändert bleiben“ müssen. Die Hauptleistungen zu erhöhen, ist die wichtigste Forderung der Arbeiter bei der bevorstehenden Reform. Höhere Renten, Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente, Gewährung der Invalidenrente schon mit 50 Proz. Erwerbsunfähigkeit, Mehraufwendungen für das Heilverfahren usw., diese Forderungen können nicht laut genug erhoben werden. Ebenso, wie eine Anzahl Versicherungsanstalten nur sehr wenig für das Arbeiterwohnwesen ausgeben, gibt es solche, die alljährlich die Hälfte der das Heilverfahren, Beantragenden abweisen. Das Geld für solche Ausgaben haben aber die Versicherungsanstalten, und hier können die Worte: „Das Geld, das wir für die Witwen- und Waisenversicherung zu haben glauben, ist nicht da, der schöne Traum ist verfliegen.“ keine Anwendung finden. Bei den Landesversicherungsanstalten fehlt es durchaus nicht an Mitteln für das Heilverfahren. Für dasselbe wurden im Jahre 1907 von allen Versicherungsanstalten 15,1 Millionen Mark ausgegeben, während die Vermögenszunahme in demselben Jahre bei diesen Anstalten 93,5 Millionen Mark betrug. Nach solcher Vermögenszunahme können erst recht höhere Leistungen verlangt werden. Dieselben würden dann auch den einstmaligen „Rentengüterbesitzern“ später zugute kommen.

### Bewegung im Berufe.

Cohabebewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. † Zugzug ist fernzuziehen nach Osterbach b. Zwickau. † Bosphorier ist der „Dornbach“-Schwaps und die Kornbrantwein-Brennerei Fr. Degens nach Hof, Zwickau. † Siegmund Söhne, Nordhausen. † Osterbach bei Zwickau. Streit. Nun glaubliche Verhältnisse herrschen noch in der Malzfabrik C. E. S. Bach, Westphalen. Seit einigen Jahren hat man es dort verstanden, möglichst viel an Personal zu sparen, gelehrte Männer werden überhaupt nicht beschäftigt, sondern man stellt nur Hilfsarbeiter ein, denen man alles zu bieten wagt. Werden doch die Hilfsarbeiter den ganzen Monat mit 72 Mk. Lohn bei täglich zwölfstündiger Arbeitszeit (außerdem mit Ueberstunden ohne jede Bezahung) und sechs bis

stehensfähiger unentgeltlicher Sonntagsarbeit abgefunden. Nach Ansicht des Herrn Renker ist die Mälzerei freilich Winterarbeit und müßten die Leute froh sein, überhaupt Arbeit zu haben. Auch die zwei Lehrlinge, welche von zwei Brauereien zur Erlernung der Mälzerei dorthelbst untergebracht sind, werden übermäßig ausgenutzt. Deren Arbeitszeit dauert oft von früh 5 bis abends 10, ja 11 Uhr. Die so notwendigen Schutzvorschriften werden nicht beachtet, trotz wiederholter Mahnung von Seiten der Arbeiter. Ein Arbeiter muß die Nachlässigkeit jetzt mit seiner Anwesenheit im hiesigen Krankenhaus büßen. Bei der letzten Kontrollversammlung hatten zwei Arbeiter nachmittags 3 Uhr zur Kontrolle zu erscheinen; dafür mußten dieselben ohne Mittagspause durcharbeiten, so daß sie kaum rechtzeitig in dem Kontrolllokal erscheinen konnten. Trotzdem wurde ihnen der ganze halbe Tag vom Lohne abgezogen. Die Arbeiter beantragten ihre Organisation, die unhaltbaren Zustände aus der Welt zu schaffen. Die Organisation mußte begreiflicherweise dem berechtigten Ansinnen Rechnung tragen und legte der Vorsitzenden Meier in einem höflichen Begleitschreiben Herrn Ebert die in jeder Beziehung maßvoll gehaltenen Forderungen der Arbeiter vor, welche in wöchentlichem Lohnzahlung, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit und in sonst der Forderung dringend benötigten Arbeitsverhältnissen bestanden. Man gab sich auch der Hoffnung hin, daß Herr Ebert diesen berechtigten Forderungen wohlwollende Erwägung entgegenbringen werde. Aber weit gefehlt, den Arbeitern verblieb das Nachsehen. Es wäre bei einigermaßen gutem Willen wohl eine Einigung möglich gewesen. Die Verhandlung hat auch die Hand dazu gegeben, aber an dem „Herrn im Hause-Standard“ scheiterte jede Einigung. Daraufhin legten am Dienstag früh die Arbeiter die Arbeit nieder und die Organisation wird Herrn Ebert klarmachen, daß sie bei der Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen sehr wohl mitzureden hat und nicht dulden kann und wird, daß die Arbeiter in der geschickteren Weise ausgenutzt werden; der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wird die Mälzfabrik Ebersbach so lange im Auge behalten, bis auch dort menschenwürdige Zustände eingeführt sind.

**† Kehl. Erfolgreicher Kampf und Tarifvertrag.** Der Kampf mit der Brauerei Gebr. Eidel in Kehl ist beendet. Der Vorkampf hat die nötige Wirkung gehabt und nehmen unsere Kollegen am 29. März die Arbeit unter den nun tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen wieder auf. Nur ein Kollege wurde wegen einer unvorsichtigen Neuerung nicht mehr eingestellt. So klein und unbedeutend dieser Kampf auch war, der Verlauf desselben ist für die Brauerei- und Mälzereiarbeiter von Straßburg und Umgebung von weittragender Bedeutung. Jedenfalls kann angenommen werden, daß nicht so schnell wieder eine Brauerei ohne Ursache einen Kampf provoziert.

**Brennereien.**

**† Stettin.** Nachdem auch die Kollegen der Brennerei und Breihesfabrik Fr. Crépin eingeschrieben, daß es besser sei, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, und sich zu diesem Zweck der Organisation angeschlossen hatten, wurde am 13. März er. an die Firma ein Tarifvertrag, wie er bereits ähnlich in den übrigen Brennereien Stettins besteht, eingereicht, um auch dort eine Milderung der besorgungsbedürftigen Verhältnisse anzustreben. Ist doch die Firma Crépin eine derjenigen Firmen, welche noch Stundenlohn bezahlen und wo eine bessere Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit nicht stattfindet. Aber: Nur die Organisation nicht anerkennen und nicht mit ihren Vertretern verhandeln, was wohl der erste Gedanke der Direktion nach Einlefen des Tarifvertrages, wie aus folgenden noch am selben Tage bei der Organisation eingegangenen Schreiben hervorgeht:

„Stettin, den 13. 3. 00.

An den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsvereinigungen, Hauptstelle Stettin.

Wir gelangten in den Besitz Ihres Gesuchtes von heute, auf das wir Ihnen das Folgende zu erwidern haben. Erstens wissen wir nicht, durch welches Mandat unserer Gesamtarbeiterschaft Sie beauftragt sind, uns einen anderen Lohnarif vorzulegen, wo noch ein solcher besteht und bis 18. August Gültigkeit hat! Sollte beabsichtigt sein, den noch bestehenden Vertrag über den Kaufen zu werfen, so muß es für uns zwecklos erscheinen, einen neuen Vertrag einzugehen mit Leuten, die bestehende Abmachungen nicht halten — denn Sie würden zweifellos den neuen Vertrag ebensowenig halten, oder nur so lange, wie es Ihnen gerade paßt.

Hochachtung

Fr. Crépin,

Getreidebrennerei u. Breihesfabrik A.-G.“

Da den Organisationsvertretern von einem bestehenden Vertrage nichts bekannt war, wurde der Direktion mitgeteilt, daß wir in der von uns angegebenen Zeit zur Verhandlung erscheinen würden. Noch einmal wurde nur, wenn auch vergebens, seitens der Betriebsleitung versucht, die Kollegen von der Organisation abzubringen, indem die Direktion folgendes Schreiben unter ihren Arbeitern verbreiten ließ:

An meine Arbeiter!

15. März 1900.

Der Verband der Brauereiarbeiter legt mir mit einem Schreiben vom 13. er. einen neuen Lohnarif für meine Arbeiter vor, der mit dem Tage des Abschlusses in Kraft treten soll. Wir haben aber voriges Jahr bereits einen Lohnarif gemeinschaftlich mit unseren Arbeitern festgesetzt, der noch bis 18. August Geltung hat.

Sollte bei einem Teil meiner Arbeiter die Absicht bestehen, diesen Lohnarif unzulänglich, um dafür einen neuen einzuführen, noch bevor der alte zu Ende gegangen, so wird jeder vernünftige Mensch nur sagen müssen, daß es unmöglich ist, einen neuen Vertrag mit Leuten zu schließen, die einen bestehenden Vertrag nicht bis zu Ende halten, denn sie werden den neuen Vertrag ebensowenig achten, wie den alten.

Der Unterzeichnete hält es überhaupt nicht für ersprießlich und für beide Teile gewiß nicht zum Segen, wenn sich jetzt zwischen ihm und seine Arbeiter fremde Leute drängen. In den 30 Jahren, in welchen ich den Betrieb führe, bin ich stets noch in Frieden mit meinen Leuten ausgekommen und habe gern und freiwillig den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, Lohnzulagen und Arbeitszeitverkürzung gewährt. Ich habe dabei auch den Standpunkt vertreten, daß jeder Arbeiter, der längere Jahre bei mir arbeitet, eine jährliche Zulage haben soll — denn es ist selbstverständlich, daß ein eingelernter und geschickter Arbeiter mehr Lohn haben soll, als ein neu Eintretender, der von der Arbeit keine Ahnung hat. Ich kann mir nicht denken, daß sich meine alten eingelernten Arbeiter mit den frisch eintretenden, von denen sich viele oft genug nicht für den Betrieb eignen, auf ein und dieselbe Lohnstufe stellen wollen.

Ich behaupte, daß das gute Verhältnis, das immer zwischen mir und meinen Arbeitern bestanden hat, durch den Verband gefördert werden soll, das ist gewiß nicht nötig, denn mit Ablauf des vorjährigen Lohnvertrages würde ich freiwillig eine weitere Zulage gewährt haben.

Denn aber, welche, ob freiwillig oder durch Drohung, dem Verbands beigetreten sind, geht es folgendes zu bedenken:

Wenn der Verband durch unerfüllbare oder ungemessene Forderungen den Frieden bricht, dann werden eben auch alle Betriebe wie ein Mann zur Abwehr zusammenstehen. Eine Generalausperrung aller Arbeiter ist dann unvermeidlich und unendlich viele arbeitssame Familienbäcker bringen damit Unglück über sich und ihre Familien und verlieren ihre altangewohnten langjährigen Arbeitsstelle und bekommen anderweitig keine Arbeit. Das wollen sich meine Arbeiter und das möge sich auch der Verband überlegen.

Es möge auch jeder an die schlechten Verhältnisse in der ganzen Industrie denken, die in absehbarer Zeit noch keine Besserung versprechen.

Arbeitslose gibt es leider schon genug!

Fr. Crépin,

Getreidebrennerei u. Breihesfabrik A.-G.“

Das Schreiben konnte schon deshalb seinen Zweck nicht erfüllen, weil es von den meisten Kollegen nach Empfang, ahnend, was es enthalten würde, auf Straßenpflaster geworfen wurde. Als nun der erhoffte Erfolg sich nicht bemerkbar machte, wurde den Kollegen empfohlen, bei der Direktion Abbitte zu leisten, da es noch Zeit hierzu sei. Abbitte zu leisten, weil man die Dreifigkeit beisehen hatte, seine traurige Lage mit Hilfe der Organisation etwas zu verbessern!

Wie steht es aber nun mit dem bestehenden Vertrag? Seitdem die Organisation in Stettin sich derartig entwickelt hat, daß sie eine Macht dem Unternehmern gegenüber geworden war, hat auch die Firma Crépin, nur um die Organisation von ihrem Betriebe fernzuhalten, ihren Arbeitern kleine Zulagen gemacht; am 18. März vorigen Jahres war es 1 Pfennig (von 29 auf 30 Pf.) pro Stunde, bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden, welche vorher 11 1/2 Stunden betrug. Zugleich mußten die Kollegen unterschreiben, daß der durch die rechtliche Zulage gesicherte Frieden ein Jahr lang nicht getrübt werden sollte.

Wenn auch die Direktion nicht abstreiten konnte, daß das erzielte Einkommen nicht hoch genannt werden könne, so glaube sie doch die Schuld nur den Arbeitern zuschieben zu müssen. Da die immer auf Verkürzung der Arbeitszeit drängen und sich dadurch ihr Einkommen vermindert hat, würden sie heute noch wie früher 13, 14 und mehr Stunden arbeiten, so würden sie auch einer entsprechend höheren Verdienst haben. Und eine Direktion mit solchen Ansichten behauptet, daß ihre Arbeiter keine Organisation gebrauchen, da sie bestrebt sei, freiwillig den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen.

Wir aber behaupten, in keinem Betriebe ist die Organisation für die Kollegen notwendiger, als bei der Firma Crépin, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die schlechtesten von allen Brennereien Stettins sind.

Darum, Kollegen, laßt es an der Organisation, damit Eure Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestaltet werden können, wie sie bei den übrigen Stettiner Kollegen fast überall festgelegt sind.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** Die stark besuchte Versammlung am 18. März beschäftigte sich zunächst mit der Auffstellung von Kandidaten als Vertreter zum Hauptvorstand. Eine von der vorher stattgefundenen Vorstand- und Vertrauensmännerkunft aufgestellte Vorschlagsliste wird noch ergänzt und wird eine Kommission gewählt, die unter möglichster Berücksichtigung der Kategorien und der Befähigung eine Anzahl Personen aus der Vorschlagsliste zur engeren Wahl stellte. Die Wahl der 9 Weisler soll durch Abstimmung in den Betrieben stattfinden.

Zur Verhandlung stand alsdann der mit den übrigen in den Brauereien vertretenen Organisationen abzuschließende Kartellvertrag. In Betracht kommen der Brauereiarbeiterverband, Transportarbeiterverband, Böttcherverband, Maschinen- und Heizerverband, Metallarbeiterverband, Schmieberei, Verband der Kupferschmiede, Malerverband, Sattler-, Gärtner-, Maurer- und Zimmererverband. Kollege Sobapp führte in seinem einleitenden Referat aus, daß die Ortsverwaltung Berlin des Brauereiarbeiterverbandes die Notwendigkeit eines Kartellvertrages zwischen den in den Brauereibetrieben Groß-Berlins vertretenen Organisationen anerkennt und es freudig begrüßt, wenn durch Abschluß eines Kartellvertrages eines Wiederholung der Zerfahrenheit, wie sie beim letzten Kartellabschluß in die Erscheinung trat, unmöglich gemacht wird. Der Brauereiarbeiterverband könne aber einem Kartellvertrag nur dann seine Zustimmung geben, wenn das Organisationsgebiet des Brauereiarbeiterverbandes, als die für die Brauereiarbeiter zuständigen Organisationen, in keiner Weise beeinträchtigt wird. Redner schloß die Entscheidung des Brauereiarbeiterverbandes, wobei er hervorhob, daß bereits im Jahre 1893, als verschiedene derjenigen Organisationen, die jetzt hauptsächlich dem Brauereiarbeiterverband das Agitations- und Organisationsfeld freitig machen wollen, noch gar nicht geboren waren, der damalige Brauereiarbeiterverband auf seinem Verbandstage in Nürnberg beschloß, sämtliche in den Brauereien und Mälzereien beschäftigten Arbeitnehmer zu organisieren. Schon damals hat sich die Heberzeugung Bahn gebrochen, daß nur durch eine gemeinsame Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsleute verbessert werden könnten. Alsdann schilderte Redner den Werdegang derjenigen Kollegen, die als Maschinenisten, Heizer und Angehörige des Fahrpersonals von den in Betracht kommenden Organisationen reklamiert werden. Die meisten dieser Kollegen begannen ihre Tätigkeit in der Brauerei als Flaschenkeller-, Hof- oder Hilfsarbeiter. Alsdann rufen dieselben unter Berücksichtigung ihrer intellektuellen bzw. physischen Befähigung in die Stellen als Heizer, Maschinenisten oder als Mithfahrer, Schwerverfahrer und als Mithfahrer hinauf. Während dem Brauereiarbeiterverband das Recht zustand, diese Kollegen beim Eintritt in den Brauereibetrieb zu organisieren, soll ihm dieses Recht abgesprochen werden, sobald diese Kollegen Stellen in den obengenannten Sparten des Brauereibetriebes bekleiden. Eine derartige Anschauung muß der Brauereiarbeiterverband auf das entschiedenste bekämpfen. Der Hauptpunkt des vorliegenden Kartellvertrages bilde der § 9. Dieser § 9, welcher, wie der ganze Kartellvertrag, ohne Mitwirkung des Brauereiarbeiterverbandes zustande kam — den Brauereiarbeiterverband hat man erst benachrichtigt, als der Kartellvertragsentwurf fix und fertig war — lautet:

„Um alle unliebsamen Vorformnisse zu vermeiden, sei jedoch bemerkt, daß alle bei der Bierproduktion tätigen Arbeitnehmer sowie die Hilfsarbeiter des inneren Betriebes und Flaschenkellerarbeiter zum Brauereiarbeiterverband gehören, mit alleiniger Ausnahme der Handwerker, Maschinenisten und Heizer und deren Hilfsarbeiter; dagegen gehören die Arbeitnehmer des Fahrpersonals zum Transportarbeiterverband. Die Organisationen haben sich gegenseitig zu unterstützen.“

Was kein Gewerkschaftskongress und keine Zentralvorstandskonferenz bisher zuwege gebracht hat, hier soll es zum Ereignis werden.

Sobapp erklärte, der Brauereiarbeiterverband könne sich das Recht, alle in den Brauereibetrieben beschäftigten Arbeitnehmer als Mitglieder aufzunehmen, nicht entgehen lassen. Der beanstandete Passus soll fallen und dafür gesetzt werden:

„Der gegenseitige Mitgliederbestand muß respektiert werden, weshalb jede Abtreibung von Mitgliedern zu unterbleiben hat. Uebertritte, die auf Vorformnisse lokaler Natur zurückzuführen sind, müssen zurückgewiesen werden, jedoch darf Uebertritten, welche die Geschäftsfähigkeit und Einheitlichkeit der organisierten Arbeiter zum Zwecke haben, nichts in den Weg gesetzt werden.“

In diesem Falle ist es aber erforderlich, daß der Uebertritte seinen Verpflichtungen gegen seine frühere Organisation nachgekommen und genügend abgemeldet ist.“

Bereits in Stettin sei ein Kartellvertrag zustande gekommen, dem die vom Brauereiarbeiterverband vorgeschlagenen Abänderungen zum § 9 wirklich entnommen sind. Was also in Stettin möglich ist, muß auch in Berlin möglich sein, ohne bestimmte Festsetzung der Organisationsgrenzen. Redner kritisierte noch einige andere vom Brauereiarbeiterverband beanstandeten Stellen des Kartellvertrages.

In der darauf folgenden regen Diskussion sprachen sich Schuldt, Seyder, Gauß, Handwerker, Schmidt und Müller und andere im Sinne des Referenten aus und befürworteten einen den Abschluß eines Kartellvertrages in dem vom Referenten vorgeschlagenen Wortlaut. Die Abstimmung ergab eine nahezu einstimmige Annahme des Kartellvertragsentwurfs mit den vorgeschlagenen Abänderungen.

Kollege Schuldt brachte alsdann der Versammlung die Vorgänge in der Brauerei Engelhardt in Pankow zur Kenntnis. Angesichts des Umstandes, daß mit der Direktion der Brauerei Engelhardt in Pankow noch Verhandlungen schweben, soll in diesem Bericht von einer ausführlichen Darlegung des Sachverhaltes Abstand genommen werden. Dieses soll vielmehr in einem besonderen Artikel in der nächsten Nummer geschehen. Mitgeteilt sei nur, daß zwei Schiedsgerichte sich mit den Vorformnissen in der Brauerei Engelhardt beschäftigt haben. Ein Schiedsgericht hat entschieden: daß eine Maßregelung seitens der Firma Engelhardt nicht vorliege, da die Entlassung des Schlossers Urban auf Veranlassung des Arbeiterausschusses erfolgt sei. Zum besseren Verständnis sei mitgeteilt, daß der entlassene Kollege U. Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes ist, und der die Entlassung des Urban fordernde Arbeiterausschuß aus Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes besteht. Kollege Seyder schloß die Verhandlungen des zweiten Schiedsgerichtes, welches sich mit der Entlassung der Kollegen B. und M. zu beschäftigen hatte. Es sei wiederholend anzusehen und anzuhören gewesen, wie die dem Transportarbeiterverband angehörenden Mitarbeiter der Entlassenen sich freiwillig bei dem Betriebsleiter und dem Braumeister und Brauführer gemeldet haben, und Verfehlungen der Entlassenen zur Kenntnis der Vorgesetzten brachten, was zur Folge hatte, daß die Wiedereinstellung eines der Entlassenen durch Schiedspruch unterblieb. Einen derartigen Mangel an Solidaritätsgefühl sollte man bei Angehörigen einer modernen Organisation nicht vermuten. Würde in der Brauerei Engelhardt nur eine Organisation vertreten, könnten sich solche bedauerlichen Fälle nicht abspielen.

**Corbach.** Zu den Organisationsfeinden zählt auch der Piliansbräu, Besitzer Peters in Frankfurt a. M. Für Corbach wurden in Kassel zwei Brauer gesucht, und als zwei sich meldeten, wurden sie erst nach der Organisationszugehörigkeit gefragt und auf die bejahende Antwort ihnen vom Braumeister erklärt, da könne er sie nicht einstellen, er müsse erst den Direktor fragen. Schließlich wurden sie doch eingestellt und berufen nun, die dort Beschäftigten für die Organisation zu gewinnen. Von einem „Gelben“ verlastet, wurde dann ein Kollege vom Direktor Wähler entlassen, nachdem der Braumeister vorher Umfrage gehalten hatte, ob dieser Kollege Zeitungen und Aufnahmefähigkeit verleihe und die Kollegen zum Beitritt zur Organisation aufgefordert hätte. Diefem selben Kollegen hatte der Braumeister gesagt, er könne zehn Jahre bei ihm arbeiten, wenn er sich ruhig verhalte und nicht agitiere. Bei Vorfälligwerden des Direktors der Organisation erklärte Direktor Wähler, mit keinem Verbandsmitglied zu tun haben zu wollen. Als Entlassungsgrund gab er „Unregelmäßigkeiten“ an; daß dieses nicht stimmt, wird durch das Angebot von 50 Mk. an den Entlassenen bestätigt. In der Brauerei besteht noch einflüchtige Arbeitszeit und an Lohn erhalten Bierfahrer 18 Mk., Hilfsarbeiter 15 bis 18 Mk. pro Woche. Die Kollegen haben eine Organisation um so eher notwendig, und wird die Brauereileitung sich schon anders zur Organisation stellen müssen, wenn sie vermeiden will, daß der Spieß einmal umgedreht wird.

**Hamburg.** In der Versammlung am 11. März hatten wir 16 Aufnahmen. Den Bericht vom Schiedsgericht und Kuratorium erstattete der Kollege Döllinger. Der Kollege Leese von der Unionbrauerei mußte infolge einer Krankheit einen vierteljährlichen Aufenthalt in einer Heilanstalt aufsuchen, bei seiner Entlassung aus der Anstalt ist jedoch keine Arbeitsstelle auf der Unionbrauerei anderweitig vergeben worden. Der Arbeiterausschuß und das Schiedsgericht stellten sich auf den Standpunkt, weil laut Tarif Krankheit kein Entlassungsgrund ist, der Direktion der Unionbrauerei zu empfehlen, den Kollegen Leese wieder einzustellen, welches auch geschehen ist. Im Laufe der Verhandlungen vertrat die Unionbrauerei folgenden Standpunkt: Wenn Leese bei seiner Wiedereinstellung auf seine Stellung reflektierte, er während seiner vierteljährigen Krankheit wenigstens etwas von sich hören lassen mußte. Dem stimmte auch die Versammlung zu. Die Kollegen müßten aus diesem Vorformnisse ihre Lehre ziehen und, wenn sie auf ihre Wiedereinstellung bei den Betrieben reflektieren, während ihrer Krankheit, sei es schriftlich oder mündlich, sich unverzüglich melden.

Im Kuratorium hat unsere Organisation folgende vier Entwürfe gestellt: „1. Arbeitnehmer, welche in Arbeitsnachweise eingetragen sind, jedoch darauf für einige Zeit zur See fahren, so daß sie nicht die regelmäßige Abwesenheit einhalten können, sollen nicht in den Listen des Arbeitsnachweises gefristet werden.“ Nach einer kurzen Debatte hierüber wurde eine viermonatliche Karenzzeit gewährt.

„2. Bei Besetzung einer Ausfallstelle, welche in der Regel bis 14 Tage dauern darf, soll es dem betreffenden Arbeitnehmer freistehen, unter Umständen auf der betreffenden Brauerei über 14 Tage in Arbeit bleiben zu können. In solchem Fall wird dieser Arbeitnehmer, wenn die Arbeit über drei Wochen anhält, in seiner Nummer beim Arbeitsnachweise gestrichen.“ Auch dieser Antrag wurde angenommen, hat aber nur Bezug auf die Flaschenkellerarbeiter.

„3. Bei Besetzung der offenen Stellen als Brauereihilfsarbeiter und Flaschenkellerarbeiter sollen in erster Linie die geklerten Leute berücksichtigt werden. Sind jedoch geklerte Arbeitnehmer für diese Gruppen nicht vorhanden, so können dann die ungeklerten Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Als geklerte Arbeitnehmer für diese Gruppen sollen solche angesehen werden, welche mindestens ein Vierteljahr als Brauereihilfsarbeiter oder Flaschenkellerarbeiter tätig waren.“ Nach einer Begründung des Kollegen Döllinger wurde auch dieser Antrag in der Kommission angenommen, jedoch wollten die Brauereien denselben ihrem Plenum noch vorlegen.

Der 4. Antrag lautete: „Das Kuratorium möge die höchsten Brauerei veranlassen, Einrichtungen zu treffen, daß entweder die Heizer während ihrer Arbeitszeit ihre Häuser einhalten können oder die Arbeitsschicht auf 10 Stunden zu reduzieren.“ Direktor Strauß war der Meinung, eine Verpflichtung hier der höchsten Brauerei aufzuerlegen, sei nicht Sache des Kuratoriums, weil laut Tarif der einzelnen Brauereien überlassen ist, sich mit der betreffenden Kategorie zu verständigen; er empfehle, vielleicht drei Schichten einzuführen. — Auf die Beschwerde des Kollegen Mint, warum man hierbei die Maschinenisten vergessen habe, erklärte Döllinger, daß Beschwerden nur von den Heizern vorgelegt hätten und nur diese erledigt seien. Es werde auch seitens der Kollegen in bezug auf Arbeitszeit viel gefündigt. Beschlossen wurde, in nächster Zeit zwei Ortsversammlungen der Heizer und Maschinenisten abzuhalten, wozu die Kollegen unter den Heizern und Maschinenisten thätig agitieren sollen.

**Sof.** Am 21. März tagte unsere außerordentliche Generalversammlung, in welcher die Neuwahl des Vorsitzenden vorgenommen werden mußte, da der langjährige Vorsitzende, Kollege Schödel, wegen der gegen seine Person erhobenen Vorwürfe in den Mitgliederversammlungen vom 6. Februar und 6. März sein Amt niedergelegt hatte. Am 11. März fand unter Anwesenheit des Bezirksleiters eine Vertrauens- und Vertrauensmännerkunft statt, die den Zweck hatte, festzustellen, ob die Geschäftsführung des Kollegen Schödel die gegen ihn gerichteten Moniten verdient hat. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß die Kritik zwar von obrigen Motiven diktiert war, daß aber in der Hitze des Gefechts weit über Ziel hinausgeschossen wurde. Es wurde festgesetzt, daß wegen der Unstimmigkeiten seiner bestimmten Person ein Vorwurf gemacht werden könne und Kollege Schödel nach wie vor das Vertrauen der Mitglieder besitze, daß auch in Anbetracht der heutigen

Lohnbewegungen seine bewährte Kraft nicht entbehrt werden könne. Auch in der Generalversammlung wurden diese Tatsachen nach jeder Richtung hin gewürdigt und der bisherigen Tätigkeit des Vorsitzenden lobende Anerkennung gezollt.

Die Vorlesung, wie wir sie hier in Hof in letzter Zeit hatten, stehen leider nicht vereinzelt da, und schon mancher Kollege der sein Bestes für die Arbeiterbewegung eingesetzt hat, ist durch persönliche Streitereien ein passives Mitglied geworden oder ist aus unseren Reihen geschieden.

Nur in der Verjüngung vom 24. März hielt Kollege Stiebler einen Vortrag über: "Das Recht auf Arbeit". Ausgehend von der heutigen Massenarbeitslosigkeit, schilderte der Referent, wie diese Forderung entstanden sei.

Limburg. Schon seit längerer Zeit ist die Brauerei S. Busch in Limburg a. Lahn trantpfast bemüht, Verhandlungsglieder von ihrem Betriebe fernzubehalten. Nach wiederholten Versuchen war es gelungen, auch in diesem Betriebe Eingang zu finden, und so waren nun seit kurzer Zeit fünf Betriebsmitglieder der Brauerei Busch beschäftigt.

liches Verhalten weiter treiben, und uns zum Stampie fordern, so sind wir bereit, mit allen uns gesetzlich zuteilwerden Mitteln den Stampf anzunehmen. Herrn Busch möchten wir aber anheimgeben, seinen Braumeister auf die Gefährlichkeit seines organisationsfeindlichen Verhaltens für das Geschäft aufmerksam zu machen.

Rundschau.

Ein tariffrühdiger Unternehmer in der Falle.

Am 1. Juni 1907 wurde zwischen unserer Organisation und dem Brauereibesitzer Michel in Cöthen ein Tarifvertrag vereinbart. Anfangs zahlte Herr Michel die Löhne nach dem Tarif, aber bald glaubte er die Vereinbarungen umgehen zu können und zahlte den Lohn anstatt wöchentlich nunmehr halbmöndlich aus; auch vergaß er die Löhne nach dem Tarif zu bezahlen.

Vor einigen Wochen verließen zwei organisierte Kollegen die gastlichen Hallen des Herrn Michel und brachten letzteren wieder die Bestimmungen des Tarifvertrages ins Gedächtnis. Michel war jedoch durchaus nicht geneigt, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Als Michel die Klagezustellung erhielt, schrieb er zunächst einen herzerweichenden Brief an den Kollegen mit der väterlichen Mahnung, dieser möge sich doch all der "Wohlthaten", die er von Michel empfangen, erinnern und von dem verwerflichen Tun ablassen, er solle wieder auf den Pfad der Tugend zurückkehren, er werde die Schlechtigkeit der Welt schon noch lernen usw.

So kam der Verhandlungstermin. Der Rechtsanwalt war schon in Cöthen, und siehe, jetzt kam Herr Michel die Erkenntnis, und flugs sandte er telegraphisch die Klagekasse nach Würzburg. Wäre bei Herrn Michel dieser Geschäftsbesitzer einige Zeit früher gekommen, hätte er sich auch noch die Kosten sparen können, so muß er leider auch noch, "so schlechte Welt", die Bemühungen der beiden Rechtsanwälte belohnen.

Gefrieren der Finger als Betriebsunfall?

H. hatte bei Ausführung eines Neubaus in einem Zeitraum von einigen Stunden mehrere Finger erfroren, so daß einige Fingerringe amputiert werden mußten. Als H. Entschädigung verlangte, erhielt er von der Berufsgenossenschaft einen ablehnenden Bescheid, da ein Betriebsunfall nicht vorliege.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 1. Quartal 1909 bis spätestens den 20. April 1909 fertigzustellen und einzufenden ist. Außer dem Abrechnungssformular und dem zur Abrechnung gehörenden Geld ist noch folgendes mit einzufenden: Sämtliche Belege für gemachte Ausgaben; Revisionsericht; Nachweisung über die während des Quartals verbrauchten Erwerbsslofenmarken.

Die Zahlstelleneleitungen sowie die Bezirksleiter werden ersucht, nach Abschluß von Lohnbewegungen sofort vermittels Fragebogen zu berichten. Abgeschlossene Tarifverträge sind in drei Exemplaren mit einzufenden.

Desgleichen wird ersucht, über jede stattgefundene Differenz vermittels der zu diesem Zweck herausgegebenen Fragebogen zu berichten.

Mit dem Material ist den Zahlstellen zugleich die Zahlkarte zur Arbeitslosenstatistik des Reichsstatistischen Amtes für das 1. Quartal zugegangen. Dieselbe ist ausgefüllt bis zum 6. April an den Hauptvorstand, Berlin, einzufenden. Auch wo keine Arbeitslosen vorhanden waren oder keine Unterstützung ausbezahlt wurde, ist wenigstens die Mitgliederzahl genau anzugeben.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ramburg. Vorsitzender B. Steinhäuser wohnt vom 1. April ab Störstr. 5, part. Braunschweig. Das Bureau ist jetzt im "Gewerkschaftshaus", Werder 32.

Celle. Vorsitzender Seberich wohnt Münzstr. 9. Gardelegen. Gewarnt wird vor dem angeblichen Brauer Ehrhart von Wea aus Groß-Immensenleben, Bez. Magdeburg, circa 40 Jahre alt, der in Gardelegen verhafte, ein Verbandsbuch zu erhalten, obwohl er keinerlei Ausweispaß besaß.

Hof. Vorsitzender ist K. Schödel, Keimstr. 24 II.

Wrocław. Vorsitzender S. Giesebrecht wohnt Lörrach-Steiten, Kreuzstr. 97. Zwickau. Ersuche die Kollegen, mir mitzuteilen, wo Malz aus der Malzfabrik Ederbach bei Zwickau (Besitzer Ebert) verbraucht wird. R. Meier, Roonstr. 14 II.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 3. April.

Mieleitz. 8 Uhr bei Hannemann, Weberstr. 5. Unorganisierte der Biernebenlagen mitbringen! Kumbach. 7 Uhr im "Weißen Hof". Unorganisierte mitbringen! Kaiserlautern. 8 Uhr im Vereinslokal. Magdeburg. 8 1/2 Uhr bei Pflüger, Fabrikstr. 6/6. Mitgliedsbücher und Unorganisierte mitbringen. Kösterdam. 8 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 4. April.

Bodum. 11 Uhr vormittags bei Send; Brückstr. 20. Celle. Verammlung findet erst am 18. April statt. Giebel. 2 1/2 Uhr im "Gewerkschaftshaus". Freiburg i. B. 2 Uhr; Brauerei Gasler. Göppingen. 2 Uhr im "Dreikönig". Hagen. 3 Uhr im "Wollhaus". Hildesheim. 3 Uhr im "Gewerkschaftshaus". Konstanz und Umgebend. 2 1/2 Uhr, Brauerei z. "Alten Sternen" in Gommersheim. Referent: Bezirksleiter Holzfurtner. Minden. 3 1/2 Uhr, Ritterstr. 18. Mülheim (Ruhr). 7 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. Reine. 3 Uhr, "Gewerkschaftshaus". Remscheid. 11 Uhr vormittags bei Frieß. Referent: Lange-Barmen. Speyer. Im "Römischen Kaiser". Unna. 4 Uhr bei Jung, Morgenstraße. Witten. 3 Uhr bei Teich.

Dienstag, den 6. April.

Burgthede. 8 Uhr bei Hoppe, Altkloster, Hauptstraße.

Mittwoch, den 7. April.

Bremerhaven. 3 Uhr im "Gasthof zur Eiche". Schweinfurt. 5 Uhr bei Voigt.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glanzwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Pfennig mehr.

Erklärung. Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß die die betreffenden Angelegenheiten in den Mitgliederversammlungen vom 6. Februar und 6. März gegen Kollegen Siedel zurücknehmen und bekräftigen, in der Statistik die Grenzen des Zustimmens überschritten zu haben.

Nachruf. Infolge eines Unglücksfalles starb am 2. März unser Mitglied Karl Wagenbach im Alter von 43 Jahren. Er war als Führer der Arbeiterbewegung im Reich ein tüchtiger Arbeiter. Ihre feierlichen Andenken!

Nachruf. Nach gehmonatiger Krankheit verschied am 19. März unser Kollege Peter Pröblich im Alter von 23 Jahren. Die Verleihen in demselben einen tüchtigen Mitarbeiter. Ihre feierlichen Andenken! Die organisierten Brauereiarbeiter der Zeitschriftenverlei Regensburg.

Unserem Verbandskollegen Peter Wümel und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Waldkirch.

100 Stück gute 5 Pf.-Zigaretten für 2,50 Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontormaschinen usw. anlaufe. Ferner liefere ich: 100 St. feine 6 Pf.-Zigaretten für 3 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigaretten für 4 Mk., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigaretten für 5 Mk., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigaretten für 6 Mk.

Unserem Verbandskollegen W. Genners und seiner lieben Frau Charlotte, geb. Deß, zu der am 23. März fälligen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Rottenburg, Pamburg.

Unserem Verbandskollegen Hans Berner und seiner lieben Frau Frieda zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Waldhorn-Brauer, Kalen-Heidenheim.

Unserem Verbandskollegen Walter Kunze nebst seiner lieben Frau zu der am 2. April stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Brauerei Pamburg-Altona.

Unserem Kollegen Paul Kuffe und seiner lieben Frau Auguste Göffel zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Brauerei, Altona.

Unserem Verbandskollegen Willi Roth und seiner lieben Frau Clara, geb. Schardt, zur Vermählung am 20. März nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Grotz.

Unserem Verbandskollegen Karl Henneberg und seiner lieben Frau Frieda, geb. Künzel, zur Vermählung nachträglich und Hermann Schacht und seiner lieben Frau Marie, geb. Siedentopf, zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Unserem Kollegen Philipp Eins und seiner lieben Frau Marie, geb. Müller die herzlichsten Glückwünsche zum Hochzeitsfeste. Die organisierten Jahrburschen des Vorstands Hans v. G. H. Klotz.

10 Mark dem, welcher wir den Anstalt des Brauers Richard Lehmann mitteil. 2 in Sachse, ca. 35 J. alt, u. war vor einig. Jahr in Reichensbach u. Köben Brauereiführer. Mitleid an G. Schulze, Lindenwalde, Gen.-Brauerei.

Wo befindet sich der Brauer Bruno von Zipsky? Antricht an das Verbands-Bureau Hannover erbeten.

Johann Damberger, im vergangenen Jahr in Hannover. Um dessen Adresse ersucht W. H. Franz, Diefeldorf, Kronprinzstr. 57.

Strapaz.-Stiefel für Brauereiarbeiter usw. mit zwei Gittersohlen, wie Abbildung, ohne oder mit starkem Filzfüßler, hint. ohne Naht aus einem Stück, geschmeid., absolut wasserdicht. Kinnleder (kein in Wasser lappig u. umhüllt werd. Spaltleder, wie meist Lederwaren), mit kräft. trock. leicht. imprägniert. Polster. Propaganda in Männergrößen 4 2/3 - 9 7/8 franco. ohne Holzsohlen mit imprägnierten, wasserdicht. Dauerdoppelleberjoblen in rein Sandarbeit. Propaganda in Männergrößen 4 2/3 - 9 7/8 franco. in Paßform nur direkt an Verbraucher. Fabr. Heinar. Emil Goldberg, Großschönau 2. Sächsen (Begr. 1893). Versand nachnahme. Garantie für die Qualität. Maßnahme: Mit Stab gemess. Innenlänge gefrag. Schutz in Patenten angegeben. Preisliste mit Vorzugsliste auch über Schuhw. mit elastisch. Holzsohle gratis u. franco.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Sagan, Schirmerstraße 5. Alle Modelle 3,60 Mk. neue Modelle 3,85 Mk. mit Leder besetzt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Nachruf. Am 20. März starb nach langem, schmerzem Leiden unser Mitglied Wilhelm Kehler im Alter von 70 Jahren. Ein ehrenbes Andenken werden ihm bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle Worms-Alzey. Echtes Rottaler Bauerngelechts verleiende gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. Bahnsendung von 19 Kilo an billiger. X. Engl Müller, Selderei, Pfarrkirchen (N.B.). Brauer-Höfen, Roppen, Westen liefern für das In- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. 1. Qual.: Leder- oder Wandleder-Höfe 8 Mk., Weste 4 Mk., Sadel 13 Mk. I. Qual.: Leder- oder Wandleder-Höfe 6,50 Mk., Weste 3,25 Mk., Sadel 13 Mk. II. Qual.: 2 1/2 Pf. schwere Lederhose 4,80 Mk., Weste 2,50 Mk., Sadel 10 Mk. Alle Höfen mit Lederbesatz. Emil Holtfeld, Berufs-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

!! Rheumatismus-!! und Gichtleidenden teile ich gern unentgeltlich brieflich mit, wie ich von meinem qualvollen hartnäckigen Leiden vollständig geheilt wurde. Carl Haber, München-Schwabing, Muffenstraße 40a.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Sagan, Schirmerstraße 5. Alle Modelle 3,60 Mk. neue Modelle 3,85 Mk. mit Leder besetzt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Die STOEWER erobert sich die Welt! Bernh. Stoewer A.-G. Stralun.

Brauer-Holzschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste. Joh. Harders, Altona a. Eibe, Poststr. 28. Holzschuhfabrik und Pantoffelfabrik.